

gemeinsamen röm.-kath. und evang.-luth. Kommission, ein Votum abzugeben. Es stand bei allen Beteiligten von vornherein fest, daß diese Gespräche, die in Malta ihren Abschluß gefunden hatten, weitergehen sollten. L. hat ausführlich Stellung genommen. Das ist der Inhalt eines Aufsatzes in der CATHOLICA, der dann später als eigene Schrift veröffentlicht wurde. Das Votum zum Malta-Bericht interessiert wenig, wohl aber der Schluß, der einen gezielten Angriff auf die ökumenische Bewegung in Genf darstellt. Die ökumenische Bewegung in Genf hat sich verloren in einen Horizontalismus von sozial-ethischer Hilfe in Behandlung von Rassismus-Problemen und hat darüber die vertikalen Probleme vergessen. Im Vordergrund stehen nunmehr neue Themen, wie Friedensstrategie, Gewalt, Revolution, soziale Gerechtigkeit, Kampf gegen Kolonialismus, Umverteilung von Macht, Neuorganisation der internationalen Politik, Kampagnen gegen Rassismus und Faschismus, Begegnung mit dem Kommunismus. Das alles ist eine gefährlich einseitige Humanisierung des christlich-missionarischen Auftrags.

Die Kirche dient nicht mehr der Wahrheit. Diese Welt, die erlösungsbedürftige, ist nie der Ort, in dem die Kirche ihre Einheit findet. Diese Einheit, der allein die ökumenische Bewegung zu dienen hat, ist nur durch einen vertieften Glauben an die unverkürzte christliche Botschaft zu erreichen; sie ist enthalten in dem gekreuzigten und auferstandenen Gottmenschen Jesus Christus. Das alles gilt es zu bedenken zumal in der Zeit vor Nairobi, wo über die Einheit der Kirche nachgedacht werden soll. Das fast in klassischer Reife geschriebene Büchlein erfordert ein immer neu zu beginnendes Studium.

Paderborn

Albert Brandenburg

EVANG.-KATH. ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR MISCHHEHENSELSORGE DER SCHWEIZ (Hg.), *Das Traugespräch*. Eine ökumenische Handreichung. (59.) Benziger, Einsiedeln/TVZ-V., Zürich 1975. Kart. Snolin DM/sfr 5.80.

Ausgehend von der Schweizer Situation werden dem Seelsorger, der bekenntnisverschiedene Brautpaare auf die Trauung vorzubereiten hat, methodische und inhaltliche Hinweise für die Gesprächsführung gegeben. Die Akzente sind zeitgemäß gesetzt. Empfehlenswert für alle in der ökumenischen Ehevorbereitung Tätigen, zur Überprüfung des eigenen Verhaltens und der Aussagen, die gemacht werden.

Linz

Bernhard Liss

MORALTHEOLOGIE

VONLANTHEN ALBERT, *Idee und Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit*. Zu einem bedenklich gewordenen Theologenstreit

(275.) Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1973. Brosch. sfr 35.—.

Vf. unterzieht sich der Mühe, die Geschichte eines Begriffs und seine Wandlung innerhalb eines Jh. zu beleuchten und zu beurteilen. Es läßt sich ausweisen, daß der Terminus „soziale Gerechtigkeit“ im kirchlichen und sozialetischen Sprachgebrauch keine lange Tradition hat — trotz der Tatsache, daß ausdifferenzierte Lehrmeinungen die Kardinaltugend der Gerechtigkeit im Lauf der Theologiegeschichte und besonders der Moral zu erörtern und relevant zu machen suchten. Die vorliegende Monographie ist über weite Strecken (besonders im 2. systematischen Teil) daran interessiert, das Beziehungsverhältnis der sozialen Gerechtigkeit zu nahestehenden Begriffen zu bestimmen, etwa zur Gesetzesgerechtigkeit und (immer wieder) zum Gemeinwohl. Bei der Auseinandersetzung mit der in unserer Epoche so relevanten Frage der sozialen Grundrechte (Kap. V und VI) wird eine rechtsphilosophische Position des Vf. offenbar, die latent immer gegenwärtig ist und bisweilen in kritischen Formulierungen manifest wird: Soziale Gerechtigkeit hängt an der sanktionierten Verteilung von Rechten und Gütern. Damit erschöpft sich der Realitätshorizont dieser Monographie aber im großen und ganzen. Der reale gesellschaftliche, politische und ökonomische Hintergrund in der Entstehung und im Gebrauch des Begriffes der sozialen Gerechtigkeit wird in der Abhandlung fast nicht ausgeleuchtet. Dem Vf. liegt wenig daran, den Begriffsinhalt und die Begriffshülle in ihrer Relevanz und in ihrer Funktion getrennt bzw. in ihrer Spannung zu diskutieren. So wird aus der geschichtlichen Erörterung ein isolierter, mehr oder wenig interessanter und damit auch mehr oder weniger wahrer Bericht über einen Gelehrtenstreit.

Die aktuelle Relevanz der Problematik von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sollte im abschließenden Kapitel „Schlußbetrachtungen und neue doktrinaire Entwicklungsrichtungen im Bereich der sozialen Gerechtigkeit“ noch zur Sprache kommen. Die Beurteilung der „Politischen Theologie“ und der „Theologie der Revolution“ im schmalen Horizont einer abstrakten, „rechtsphilosophischen Untersuchung“ (6) bleibt notwendigerweise dem existentiellen Interesse an Gerechtigkeit bzw. Veränderung der ungerechten Gewaltstrukturen fern. Es stellt sich abschließend die Frage nach der Funktion und dem Wert einer derartigen Untersuchung. Einen Satz, den Vf. über eine spezifische Begriffsformulierung inmitten des Textes gebraucht, möchte man auf die ganze mühsame Arbeit anwenden: „Übrigens vermag dieser ungefährliche Streit den Geist der heutigen Juristen auch nicht im geringsten zu fesseln“ (128). Die Abhandlung über die bewegte Geschichte